Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 7 (1915)
Heft: 1/2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern. Saalbau.

Im Laufe des Frühjahres hatte die Genossenschaft für den liberalen Vereinshaus- und Saalbau in Luzern einen Wettbewerb zur Erlangung von Bauprojekten ausgeschrieben. Der Termin zur Einreichung der Projekte war wegen der eingetretenen Mobilisation auf 31. Dezember 1914 verlängert worden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren zwölf Entwürfe für den geplanten grossen Konzertsaal eingelaufen. Das Preisgericht wird Ende Januar 1915 zur Prüfung zusammentreten. Die Projekte sollen, sobald das Preisgericht seine Entscheidung getroffen hat, öffentlich ausgestellt werden. *–tz.*

St. Gallen. Erweiterung des Gaswerkes.

Der grosse Gemeinderat von St. Gallen hat den Plan für die Erweiterung des Gaswerkes genehmigt. Der Kostenvoranschlag sieht eine Bausumme von 1 130 000 Fr. vor. —m.

Zürich. Bankgebäude. — Wasserwerk.

Der Stadtrat von Zürich richtete an den Grossen Stadtrat den Antrag, der Nationalbank zum Bau eines neuen Bankgebäudes den hinteren Teil der Stadthausanlagen an der Börsenstrasse in der Grösse von etwa 1960 m² abzutreten. Der Kaufpreis beträgt 1 100 000 Fr. — Die Pläne und der Kostenvoranschlag zur Errichtung einer Pumpstation am Zürichhorn in Zürich wurden vom Grossen Stadtrat genehmigt. Der Baukredit von 38 000 Fr. wurde genehmigt. *-gr.*

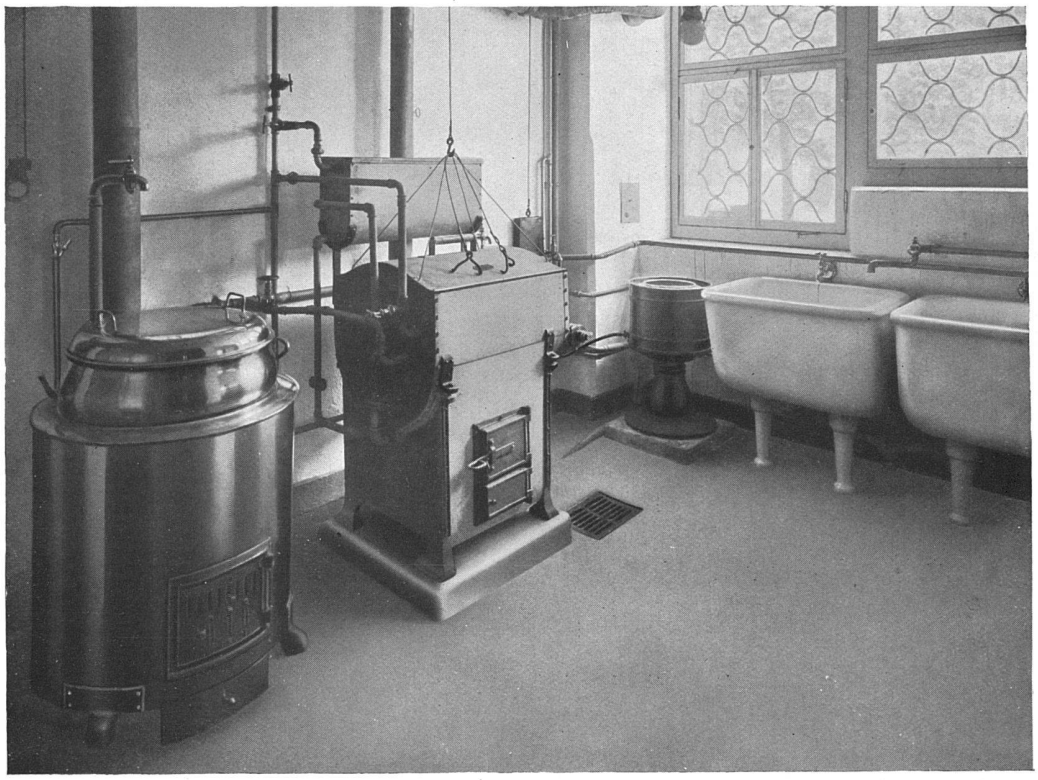

Aus der Waschküche einer Villa im Rigiquartier zu Zürich.
— Architekten Marfort & Merkel, Zürich.
Feuerton-Waschtröge «Puritas»; Waschkessel in Kupfer; Waschmaschine; Zentrifugal-Trockenmaschine. Alle Apparate von Bamberger, Leroi & Co., Zürich und Frankfurt a. M. — Installationen von Guggenbuehl & Müller, Zürich.
Aufnahme von A. Wolf-Bender, Zürich.

Locarno. Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan des «neuen Quartiers» in Locarno dürfte demnächst veröffentlicht werden. Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt. Schliesslich wurde die Vorlage der Kommission für öffentliche Bauten überwiesen mit dem Auftrage, die Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern. *–w.*

Wädenswil. Wasserwerk.

Der Gemeinderat von Wädenswil beantragte bei der Gemeindeversammlung einen Kredit von 21 000 Fr. aus dem Erneuerungfond des Wasserwerkes zum Einbau einer Maschinistenwohnung in das Pumpwerk zu Mühlenen. *–ht.*

NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Basel. Bemalung der Kirche zu St. Jakob.

In dem Wettbewerb zur Bemalung der Kirche zu St. Jakob in Basel waren 13 Entwürfe eingelaufen. Ein erster Preis wurde vom Preisgericht nicht vergeben; es wurden folgende Preise zuerkannt:

II. Preis, 400 Fr. dem Entwurf mit dem Motto: «Da friss eine der Rosen». Verfasser: *H. A. Pellegrini,* Basel;

Aus der Küche einer Villa im Rigiquartier zu Zürich. — Architekten Marfort & Merkel, Zürich.
Herd für Kohle und Gasbenützung; kombinierbare Warmwasserbereitungsanlage; Feuerton-Spültisch; porzellan-emaillierter Astoria-Ausguss mit Holzrand. Alle Apparate von Bamberger, Leroi & Co., Zürich und Frankfurt a. M. — Installationen von Guggenbuehl & Müller, Zürich.
Aufnahmen von A. Wolf-Bender, Zürich.

II. Preis, 400 Fr. dem Entwurf mit dem Motto: « Unsere Seelen Gott, unsere Leiber den Feinden ». Verfasser: *Paul Burckhardt,* Basel;

III. Preis, 200 Fr. dem Entwurf mit dem Motto: « Lat üs abermal bäte ». Verfasser: *Burkhard Mangold,* Basel.

Der Entwurf von H. A. Pellegrini wurde vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagen. —b.

Samaden. Ortsgestaltungsplan.

Die Gemeinde Samaden hatte einen Wettbewerb zu einem Ortsgestaltungsplan ausgeschrieben, zu dem von bündnerischen Fachleuten fünf Entwürfe eingegangen waren. Das Preisgericht, wegen der Mobilmachung verspätet, erst am 21. Dezember v. J. zusammen getreten, hat ausser einer Entschädigung von je 600 Fr. folgende Auszeichnungen zuerkannt:

I. Entwurf « *Capitale* », Verfasser die Architekten *Bisaz & Falkenberg* in Samaden, 1200 Fr;

II. Entwurf « *Anno 2000* », Verfasser *Vonesch, Koch & Co.,* Architekturbureau in Samaden und *Peter Bonorand,* Grundbuchgeometer in Celerina;

III. Entwurf « *Piz del Mezdi* », Verfasser die Architekten *Koch & Seiler,* in St. Moritz. — th.

MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Die Maurerkelle als Wasserwage. Der Maurer muss bei seiner Arbeit neben Hammer und Kelle sich auch stets des Lotes und der Wasserwage bedienen. Beim Gebrauch dieser Gegenstände musste er immer die Kelle aus der Hand legen, ein Umstand, der mit Zeitverlust verbunden ist. Jetzt wurde

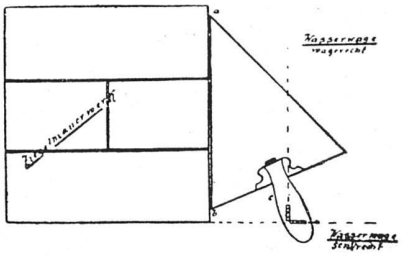

Anwendung der Wasserwage.

nun eine Maurerkelle als Wasserwage konstruiert, die im Griff zwei Wasserwagen enthält. Die beiden Wagen sind rechtwinklig so angeordnet, dass sie durch Anlegen der linken Kellenkante a, b an eine Seite der Mauer das Lot ersetzen, denn der Maurer kann von der jetzt querliegenden Wasserwage ab-

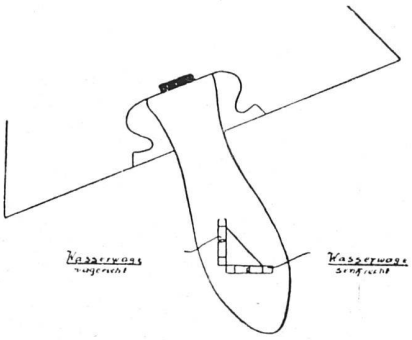

Die Wasserwage im Handgriff der Kelle.

lesen, ob der Teil der Mauer senkrecht steht. Legt er dieselbe Kellenkante auf die obere Seite der Mauer, so ist von der zur ersteren parallel angeordneten Wasserwage abzulesen, ob die obere Seite sich in wagerechter Richtung befindet. Gegen Beschädigen und Beschmutzen können diese beiden Wasserwagen durch ein starkes, in der Rundung des Griffes gebogenes Glas oder Zelluloid geschützt werden. *-g.*

Verblendung einer Betonmauer. Eine solche Verblendung sollte im Quaderverband von mindestens 50 cm Stärke ausgeführt werden. Vor Einbetonierung muss hinten mit einem dem Fugenmörtel entsprechenden Mörtel verputzt werden. Die Klinkerverblendung sollte man blockweise aufmauern oder, was noch besser wäre, mit dreieckiger, hinterer Abtreppung. Beim Einstampfen des Betons lege man unmittelbar hinter dem Mauerwerk eine fettere und feinere Mischung ein (Mörtel 1 : 2 bis 1 : 1), die mit eingestampft wird. Bei guten Klinkern, etwa Eisenklinkern, die fast undurchlässig sind, lässt sich bei diesem Verfahren absolute Wasserdichtigkeit erzielen. *-g.*

Neukonstruktion des Schornsteinkopfes. Die Klagen sind häufig, dass der Zug im Schornstein ungünstig beeinflusst wird durch den von oben drückenden Wind. Die in der Abbildung gezeigte Erfindung (D. R. P. 244970) will diesen Mangel beseitigen. Der von aussen nach oben in den Rauchkanal führende Strang eines jeden schräg durchtretenden Querkanals ist gegenüber dem vom Rauchkanal nach aussen ansteigenden Strange im Durchmesser erweitert. Tritt der Wind durch einen dieser weiten Stränge ein, so gelangt eine erhebliche Windmenge in den Schornstein. Durch die vom Schornstein abführende Fortsetzung des Schrägkanals tritt ein Teil unter Mitreissung von Rauchgasen ins Freie, ein anderer Teil, und das ist die neue Wirkung, wird eine aufwärts gerichtete Zugkomponente darstellen, durch den Schornsteinkopf nach oben strömen und günstig auf die Zugverhältnisse des Schornsteins einwirken. Tritt der Wind von oben her durch die Schornsteinkopföffnung ein, so wird eine wesentliche Stauung im Inneren des Schornsteins nicht eintreten können, da die Querkanäle den unzulässigen Druck beseitigen. In den Abb. 1 u. 2 bezeichnet a das Schornsteinmauerwerk, b den Rauchkanal. I u. II sind Querkanäle, e die von aussen nach innen aufsteigenden Stränge, f die von innen nach aussen aufsteigenden Gegenstränge, wobei der Querschnitt des Stranges e grösser ist, als der des Stranges f. Die Stränge sind, um Wirbelungen zu vermeiden, mit Querplatten h versehen.

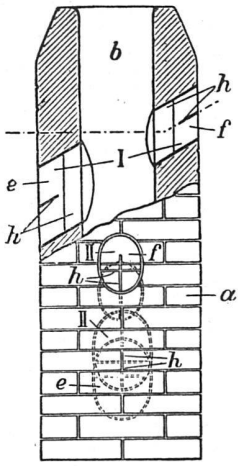

Abb. 1.

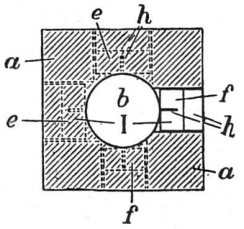

Abb. 2.